



! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname

Fleckentferner

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Reiniger

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Daimler AG
D-70546 Stuttgart Germany

Auskunftgebender Bereich

Telefon +49 (0)711 17-97390
Telefax +49 (0)711 17-94831
E-Mail (sachkundige Person):
Mercedes-Benz-SDB@daimler.com

Notrufnummer

Notfallauskunft

Telefon +49 (0)711 17-0

Notruf bei Vergiftungen

Giftnotruf Berlin: 030 30686 790 oder 030 19240

! ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R10

R52/53

Xn; R65

R67

! R-Sätze

10

Entzündlich.

52/53

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

! Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Xn Gesundheitsschädlich





! R-Sätze

- 10 Entzündlich.
- 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

! S-Sätze

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 23 Dampf nicht einatmen.
- 36 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
- 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

! Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer ; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigrsiedend

Sonstige Gefahren

! ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Gemische

! Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
111-76-2	203-905-0	2-Butoxy-ethanol	2,5 - 5	Xn R20/21/22; Xi R36/38
64742-48-9	265-150-3	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer ; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigrsiedend	> 90	Xn R65, R 10-52/53-66-67

Beschreibung

Reinigungsmittel

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze siehe Kapitel 16.

! Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII

30 % und darüber aliphatische Kohlenwasserstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Hautschutzcreme auftragen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Keine Getränke verabreichen.



Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

! ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

! Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum

Trockenlöschmittel

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

! ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation usw. zuständige Behörden verständigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

! ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

! Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.



**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht verschlossen aufbewahren. Gebinde kühl und trocken lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse 3

Spezifische Endanwendungen

! ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

! Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	8 Stunden	98	20	4(II)	DFG, EU, H, Y

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Bemerkung
111-76-2	2-Butoxyethanol	8 Stunden	98	20	Haut
		Kurzzeit	246	50	

Begrenzung und Überwachung der Exposition

! Handschutz

Handschuhe (lösemittelbeständig)

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Nitrilkautschuk (Schutzindex 6, >480 min, 0,4 mm)

Augenschutz

Schutzbrille

Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

! ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Farbe	Geruch
flüssig	farblos	fast geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Siedebereich					nicht bestimmt
Flammpunkt	28 °C			DIN 51755	
Selbstentzündung					Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.



	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Dichte	0,765 g/cm ³	20 °C		DIN 51757	

Löslichkeit in Wasser nicht bzw. wenig mischbar

Explosionsgefahr
nicht gegeben; jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich

Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Unverträgliche Materialien

Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
Reizwirkung Haut	nicht reizend			
Reizwirkung Auge	nicht reizend			
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend			

! ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Persistenz und Abbaubarkeit

Bioakkumulationspotenzial

Mobilität im Boden

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung



Andere schädliche Wirkungen

! Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.
Schädlich für Wasserorganismen.
Schädlich für Fische.

! ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung für das Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Empfehlung für die Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

! ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

UN 3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (mixture aliphatic), 3, III, (D/E), Klassifizierungscode: F1
Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. Kapitel 3.4 ADR.

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

UN 3295 HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (mixture aliphatic), 3, III

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 3295 Hydrocarbons, liquid, n.o.s. (mixture aliphatic), 3, III

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

! ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC Richtlinie

VOC Gehalt 100 %

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 Selbsteinstufung

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 10 Entzündlich.
R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.



Mercedes-Benz

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

Druckdatum 04.02.2012

überarbeitet 31.10.2011

Fleckentferner

A 001 986 28 71 10

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.